

Antragsbereich S / Antrag S11**AntragstellerInnen:** UB Passau**Empfänger:** Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesvorstand Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Version der Antragskommission**S11: Verbesserung der wohnortnahen Versorgung von ungewollt Schwangeren und Abschaffung des Paragraphen 219a StGB und Änderung des Paragraphen 218 StGB**

Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist eines, von dem unmittelbar nur Frauen
 5 betroffen sein können. Betroffene Frauen sind mit Blick auf den zeitlichen Druck, der von Gesetzeswegen vorgegeben ist, in einer äußerst schwierigen Situation. Für uns ist klar: Ein Schwangerschaftsabbruch ist kein
 10 Verhütungsmittel, sondern ein medizinischer Eingriff mit gesundheitlichen Risiken. Kein Verhütungsmittel wirkt absolut sicher – das Risiko für eine Schwangerschaft ist im Falle von Geschlechtsverkehr immer gegeben.
 15 Frauen, die ungewollt schwanger werden und sich für einen Abbruch entscheiden, müssen in einem medizinisch fortschrittlichen Land wie Deutschland eine bessere Versorgung erhalten. Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss ferner enttabuisiert und die
 20 Informationen hierzu verbessert werden. Der in der GroKo erzielte Kompromiss zur Reform des §219a StGB verbessert die Situation von Ärzt*innen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und ungewollt Schwangeren insgesamt nicht. Das Informationsverbot für
 25 Ärzt*innen bleibt darin bestehen, wodurch sich zum einen das Auffinden medizinisch sachgemäßer Informationen für Betroffene weiterhin als schwierig gestaltet und zum
 30 anderen die Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bestehen bleibt. Solange Ärzt*innen eine Anklage wegen einer Infor-

Streichung §219a in Überschrift,

Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist eines, von dem unmittelbar nur Frauen betroffen sein können. Betroffene Frauen sind mit Blick auf den zeitlichen Druck, der von Gesetzeswegen vorgegeben ist, in einer äußerst schwierigen Situation. Für uns ist klar: Ein Schwangerschaftsabbruch ist kein Verhütungsmittel, sondern ein medizinischer Eingriff mit gesundheitlichen Risiken. Kein Verhütungsmittel wirkt absolut sicher – das Risiko für eine Schwangerschaft ist im Falle von Geschlechtsverkehr immer gegeben. Frauen, die ungewollt schwanger werden und sich für einen Abbruch entscheiden, müssen in einem medizinisch fortschrittlichen Land wie Deutschland eine bessere Versorgung erhalten. Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss ferner enttabuisiert und die Informationen hierzu verbessert werden. Das Informationsverbot für Ärzt*innen bleibt darin bestehen, wodurch sich zum einen das Auffinden medizinisch sachgemäßer Informationen für Betroffene weiterhin als schwierig gestaltet und zum anderen die Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bestehen bleibt. Solange Ärzt*innen eine Anklage wegen einer Information auf ihrer Website fürchten müssen, solange werden weiterhin nur wenige von ihnen für

mation auf ihrer Website fürchten müssen,
35 solange werden weiterhin nur wenige von
ihnen für diese Eingriffe bereitstehen.

Wir fordern:

- 40 • die freie Wahl der Abbruchmethode muss
bei den betroffenen Frauen liegen,
• Methoden des Schwangerschaftsabbruchs
müssen in der medizinischen
Ausbildung verpflichtend verankert
45 werden,
• die Beratungspflicht soll vereinfacht wer-
den und es sind vielfältige und nieder-
schwellige Beratungsangebote zu schaf-
fen
50 • die Änderung des § 218 StGB und somit die
Entkriminalisierung von Abbrüchen, was
mit einer Enttabuisierung dieses Themas
in der Gesellschaft einhergehen wird,
• die Streichung des § 219a StGB, damit Ärz-
55 tinnen und Ärzte über ihre Abbruchme-
thode informieren dürfen, ohne dafür be-
straft zu werden.

Neben Verbesserungen im Bereich Schwan-
gerschaftsabbruch setzen wir uns auch für
60 einen besseren Zugang zu Verhütungsmit-
teln für bedürftige Frauen ein. Viele Frauen
in Deutschland können sich die Kosten für
Pille, Spirale und Co. schlicht und ergreifend
nicht leisten und verhüten deshalb unregel-
65 mäßiger, greifen zu weniger zuverlässigen
Methoden oder verzichten ganz auf Verhü-
tung. Frauen im Studium, in der Ausbildung,
alleinerziehende Frauen in Minijobs oder
Teilzeit – nicht nur Bezieherinnen von Sozial-
70 leistungen, sondern für viele Frauen darüber
hinaus sind Verhütungskosten eine hohe
finanzielle Belastung.

Wir fordern ein bundesweites Modell zur
75 Übernahme der Kosten von Verhütungsmit-
teln alle.

diese Eingriffe bereitstehen.

Wir fordern:

- die freie Wahl der Abbruchmethode
muss bei den betroffenen Frauen lie-
gen,
- Methoden des Schwangerschaftsabbruchs
müssen in der medizinischen
Ausbildung verpflichtend verankert
werden,
- die Beratungspflicht soll vereinfacht
werden und es sind vielfältige und
niederschwellige Beratungsangebote
zu schaffen
- die Änderung des § 218 StGB und somit
die Entkriminalisierung von Abbrüchen,
was mit einer Enttabuisierung dieses
Themas in der Gesellschaft einherge-
hen wird,

Neben Verbesserungen im Bereich Schwan-
gerschaftsabbruch setzen wir uns auch für
einen besseren Zugang zu Verhütungsmit-
teln für bedürftige Frauen ein. Viele Frauen
in Deutschland können sich die Kosten für
Pille, Spirale und Co. schlicht und ergreifend
nicht leisten und verhüten deshalb unregel-
mäßiger, greifen zu weniger zuverlässigen
Methoden oder verzichten ganz auf Verhü-
tung. Frauen im Studium, in der Ausbildung,
alleinerziehende Frauen in Minijobs oder
Teilzeit – nicht nur Bezieherinnen von Sozial-
leistungen, sondern für viele Frauen darüber
hinaus sind Verhütungskosten eine hohe
finanzielle Belastung.

Wir fordern ein bundesweites Modell zur
Übernahme der Kosten von Verhütungsmit-
teln alle.

Frauen sind ferner auch besonders häufig
Opfer von Gewalt, insbesondere häuslicher
Gewalt. Die Frauenhäuser und Frauennot-

80 Frauen sind ferner auch besonders häufig Opfer von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt. Die Frauenhäuser und Frauennotdienste sind seit Jahren unterfinanziert. Um Frauen in dieser Notsituation besser helfen zu können, müssen die staatlichen Fördermittel hier aufgestockt werden.

85 Wir fordern: Mehr staatliche Finanzmittel für Frauenhäuser und Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen.

90

dienste sind seit Jahren unterfinanziert. Um Frauen in dieser Notsituation besser helfen zu können, müssen die staatlichen Fördermittel hier aufgestockt werden.

Wir fordern: Mehr staatliche Finanzmittel für Frauenhäuser und Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen.